



Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben findet am Mittwoch, dem 14. November 2018 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum statt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Teilnahme am öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 13. September 2018 – öffentlicher Teil –
3. Bericht der Verwaltung
4. Ersatzneubau der Geh- und Radwegebrücke im Aktivpark Phoenix
Vorlage: 2018/0235
5. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2019 für den Bereich Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
Vorlage: 2018/0237
6. Neukonzeptionierung der Parkraumbewirtschaftung im Stadtteil Beckum
Vorlage: 2018/0179/1
7. Beleuchtung Fuß- und Radweg Oelder Straße
Vorlage: 2018/0241
8. Widmung der Brinkmannstraße als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr
Vorlage: 2018/0244
9. Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland "Biodiversität stärken – landwirtschaftliche Flächen im Eigentum der Stadt Beckum umweltgerecht bewirtschaften"
Vorlage: 2018/0212
10. Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – "Beckum blüht auf" # Werseblühen
Vorlage: 2018/0217
11. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 13. September 2018 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht der Verwaltung
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 2. November 2018

gezeichnet

Rainer Ottenlips

Vorsitz



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP
2018/0235
öffentlich

Ersatzneubau der Geh- und Radwegebrücke im Aktivpark Phoenix

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
14.11.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Entwurfsplanung für den Ersatzneubau der Geh- und Radwegebrücke im Aktivpark Phoenix wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für den Ersatzneubau wurden durch das Ingenieurbüro in Höhe von rund 203.950 Euro ermittelt.

Finanzierung

Im Haushaltsplan 2018 sind für den Neubau der Brücke im Aktivpark Phoenix bei der Investitionsmaßnahme 0126 unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – 203.950 Euro veranschlagt.

Durch Aufträge sind bereits 18.358,82 Euro gebunden, so dass noch 185.591,19 Euro verfügbar sind. Eine Landesförderung ist bei der Investitionsmaßnahme 0126 unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – in Höhe von 142.700 Euro veranschlagt.

Im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 wurde die Maßnahme neu veranschlagt, sofern mit der Maßnahme im Jahr 2018 nicht mehr begonnen werden kann beziehungsweise diese nicht kassenwirksam wird.

Bei der Investitionsmaßnahme 0126 sind dort unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – 203.950 Euro veranschlagt. Eine Landesförderung ist bei der Investitionsmaßnahme 0126 unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – in Höhe von 127.500 Euro veranschlagt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Planung des Ersatzneubaus der Brücke erfolgt unter Berücksichtigung der Grundlagen und Richtlinien für Ingenieurbauwerke.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die große Brücke über den See im Aktivpark Phoenix musste im September 2016 gesperrt werden, weil ein Längsträger sowie ein Auflagerbalken stark mit Fäulnis behaftet und zudem der Bohlenbelag und auch das Gelände stark beschädigt sind.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Ersatzneubau der großen Brücke für die Attraktivität des Naherholungsgebietes mit dem zentralen Aktivpark Phoenix, den Rekultivierungsflächen und dem Landschaftssee dringend erforderlich.

Aufgrund der erheblichen Mängel und des damit verbundenen schlechten Allgemeinzustandes empfahl der beauftragte sachkundige Ingenieur für Bauwerksprüfungen die Brücke nicht mehr instand zu setzen. Diese Empfehlung beruhte insbesondere auf der Tatsache, dass vom Haupttragwerk des Bauwerkes lediglich die Hälfte noch verwendet und nicht gesagt werden kann, wann der Rest ausgetauscht werden müsste. Somit wäre eine Instandsetzung gegenüber einem Neubau die unwirtschaftlichere Lösung. In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 13. September 2017 ist der Sachverhalt dargelegt worden. Auf die Vorlage 2017/0201 – Geplanter Neubau der großen Brücke im Aktivpark Phoenix, Vorstellung der Maßnahme – sowie die Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 6 – öffentlicher Teil – wird verwiesen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19. September 2017 wurde zur Umsetzung der Neubaumaßnahme der Beschluss über die Beantragung von Landesmitteln als Zuschuss nach der Förderrichtlinie zur Förderung der Nahmobilität einstimmig beschlossen. Auf die Vorlage 2017/0222 – Geplanter Neubau der großen Brücke im Aktivpark Phoenix, Beschluss über die Beantragung von Fördermitteln – sowie die Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 6 – öffentlicher Teil – wird verwiesen. Der Förderantrag wurde seitens der Verwaltung am 23. Oktober 2017 gestellt.

Eine Aussage über einen möglichen Förderzugang liegt der Verwaltung bis zum heutigen Tage noch nicht vor.

Die obligatorischen Einplanungsgespräche für die Förderkulisse finden am 26. November 2018 im Verkehrsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen statt. Erst danach werden seitens der Bezirksregierung Münster die Förderbescheide erstellt.

Um die Baumaßnahme im Jahr 2019 realisieren zu können, sind folgende Verfahrensschritte bereits erfolgt:

- Der Auftrag für die Planung an das Ingenieurbüro Dr.-Ing. Wolfgang Tiemann – Konstruktiver Ingenieurbau, 33739 Bielefeld ist erfolgt.
- Das erforderliche Baugrund- und Gründungsgutachten wurde im gleichen Zeitraum beauftragt.
- Die wasserrechtliche Erlaubnis des Kreises Warendorf wurde im August 2018 beantragt. Die Genehmigung gemäß § 36 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts in Verbindung mit §§ 22, 24, 93, und 117 Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen liegt mit Schreiben vom 4. September 2018 vor.

Nach vorheriger Auskunft der Bezirksregierung Münster sind weder die Planung und erforderliche Baugrunduntersuchungen förderschädlich, noch haben sie Einfluss auf die Förderkostenpauschale.

Förderschädlich hingegen wäre die Beauftragung der Baumaßnahme an sich. Mit Schreiben vom 3. Juli 2018 hat die Verwaltung deshalb einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt.

Ein Antwortschreiben liegt noch nicht vor und wird voraussichtlich Ende November/Anfang Dezember 2018; also nach den oben genannten Einplanungsgesprächen, eingehen.

Die Entwurfsplanung für die Brücke wird in der Sitzung durch das beauftragte Ingenieurbüro ausführlich vorgestellt und beinhaltet folgende Grundelemente:

- Die Gründung soll als wirtschaftlichste Lösung auf Spundwandwiderlagern erfolgen und zwar mit einer um circa 2,5 Meter verkürzten Tragweite, ungefähr im Bereich der vorhandenen Auflager.
- Die Bauwerkslänge soll 20 bis 21 Meter betragen und somit in etwa der vorhandenen Brücke entsprechen. Die derzeitige Bauwerkslänge beträgt knapp 24 Meter. Die Breite der Geh- und Radfahrbrücke soll 2,50 Meter betragen, die Geländerhöhe 1,30 Meter.
- Die geringfügige Verkürzung des Bauwerks von 24 Meter auf 20 bis 21 Meter erfolgt aufgrund einer Querschnittsvergrößerung des Materials, die ab einer Tragweite von über 21 Meter erforderlich wäre. Hierdurch können Kosteneinsparungen erzielt werden.
- Als Werkstoff für die Konstruktion der Brücke wird Aluminium vorgeschlagen, hier ist von einer Lebenszeit von 50 bis 60 Jahren und geringen Unterhaltungskosten auszugehen.

Sofern der Beschluss über die Planung erfolgt, könnte nach Fertigstellung der Ausführungsplanung, der Ausschreibung und Vergabe mit dem Bauarbeiten im Frühjahr 2019 begonnen werden.

Ob der Ersatzneubau der großen Brücke im Aktivpark Phoenix auch im Falle eines ablehnenden Förderbescheides realisiert und damit vollständig mit städtischen Haushaltsmitteln finanziert werden soll, wird dem Haupt- und Finanzausschuss am 20. November 2018 zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Anlage(n):

- 1 Systemskizze
- 2 Ansicht Systemskizze

TOP Ö 4





Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2018/0237

öffentlich

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2019 für den Bereich Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben

14.11.2018 Beratung

Haupt- und Finanzausschuss

11.12.2018 Beratung

Rat der Stadt Beckum

18.12.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die in der Anlage zur Vorlage aufgelisteten Produkte mit den jeweiligen Produktkonten werden beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen legt der Bürgermeister den bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung dem Rat vor.

Demografischer Wandel

Die demografische Entwicklung wird bei der Finanz- und Investitionsplanung auf örtlicher Ebene in ihren verschiedenen Ausprägungen mittelbar oder unmittelbar berücksichtigt. Beispiele hierfür sind Maßnahmen der Stadtentwicklung, die Entwicklung der Schullandschaft, der Kinderbetreuungseinrichtungen und der Sportstätten, die gezielte Unterstützung von Verbänden, Vereinen und des bürgerschaftlichen Engagements sowie die Betrachtung der verschiedenen Gesellschafts- und Altersgruppen.

Bei der Finanz- und Investitionsplanung ist, insbesondere im Hinblick auf sich verändernde Bevölkerungsstrukturen – sowohl hinsichtlich der Alters- als auch der Herkunftsstruktur – sowie der rückläufigen Bevölkerungszahlen im ländlichen Raum, eine Berücksichtigung der verschiedenen Aspekte des demografischen Wandels erforderlich. Im Wesentlichen werden sie bei der Beratung über die Notwendigkeit und Ausgestaltung beziehungsweise Ausführung einzelner Maßnahmen oder Projekte angesprochen.

Erläuterungen

In seiner Sitzung am 11. Oktober 2018 wurde dem Rat der Stadt Beckum der Haushaltsplanentwurf 2019 vorgelegt. Im weiteren Verfahren wird der Haushaltsplanentwurf auf der Basis des Produktplans im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten in den Sitzungen der Fachausschüsse beraten.

Den Ratsmitgliedern wurde ein Entwurf des Haushaltsplanes 2019 in der Sitzung ausgehändigt. Zudem wurden den Fraktionen zusätzliche Exemplare für die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger für die Beratung zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende wird durch den Produktplan 2019 mit den einzelnen Produktkonten führen.

Für die Beratung im Ausschuss wird den Ausschussmitgliedern eine Auflistung der Produkte mit den für den Bereich Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vorgesehenen Haushaltsmitteln als Anlage zu dieser Vorlage zur Verfügung gestellt.

Anlage(n):

Auflistung der Produkte



Fachbereich Umwelt und Bauen

Beratung des Haushaltsplanes 2019
 für den Bereich Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben

| lfd. Nr. | Produkt | Produktbezeichnung | Seiten im Haushaltsplanentwurf |
|----------|---------|--|--------------------------------|
| - 1 - | - 2 - | - 3 - | - 4 - |
| 1 | 011103 | Baurechtsangelegenheiten | 157 – 160 |
| 2 | 011305 | Zentrale Gebäudewirtschaft | 173 – 183 |
| 3 | 110105 | Betrieb BHKW Rathaus (Elektrizitätsversorgung) | 639 – 643 |
| 4 | 110107 | Betrieb BHKW Rathaus (Fernwärmeversorgung) | 645 – 648 |
| 5 | 110109 | BHKW AMG(Strom) | 649 – 651 |
| 6 | 110501 | Maßnahmen der Abfallwirtschaft | 657 – 662 |
| 7 | 120101 | Verkehrsflächen und -anlagen inklusive Beleuchtung | 665 – 694 |
| 8 | 120109 | Parkeinrichtungen und Parkraumbewirtschaftung | 701 – 707 |
| 9 | 120110 | Öffentlicher Personennahverkehr | 709 – 714 |
| 10 | 130101 | Natur-und Landschaftspflege | 721 – 730 |
| 11 | 130102 | Bereitstellung von Grün- und Erholungsflächen | 731 – 737 |
| 12 | 130105 | Hochwasserschutz/Gewässerentwicklung | 755 – 767 |
| 13 | 130501 | Verwaltung der Friedhöfe | 769 – 776 |
| 14 | 140101 | Maßnahmen und Verwaltung des Umweltschutzes | 779 – 786 |
| 15 | 140201 | Bodenschutz, Vorsorge/Abwehr Altlastenbedingter Gefahren | 787 – 789 |
| 16 | 150301 | Unterstützung der Bürgerhäuser und -zentren | 819 – 821 |



Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker
Telefon: 02521 29-415

Vorlage zu TOP

2018/0179/1
öffentlich

Neukonzeptionierung der Parkraumbewirtschaftung im Stadtteil Beckum

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
14.11.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

1. Die Parkplätze Elisabethstraße und Nordwall sollen künftig mittels Schrankenanlage bewirtschaftet werden. Der Beschluss des damaligen Planungs- und Verkehrsausschusses vom 31. Mai 1995, wonach diese Örtlichkeiten mit Hilfe von Parkscheinautomaten zu bewirtschaften sind, wird insoweit abgeändert.
2. Für die Parkplätze Rathaus und Clemens-August-Straße sollen 2 Parkscheinautomaten beschafft und betriebsbereit installiert werden.
3. Der Abbau der bisherigen Parkscheinautomaten auf allen bisher bewirtschafteten Parkplätzen, sowie im Parkhaus Südstraße wird beschlossen.
4. Die aktuelle Beschilderung an den Parkplätzen Kreuzstraße, Hindenburgplatz sowie im Parkhaus Südstraße soll entfernt werden, und diese Örtlichkeiten sollen durch Anbringung einer Beschilderung in die Regelungen der Haltverbotszone in der Beckumer Innenstadt (sogenannte „blaue Zone“) integrieren werden. Der Beschluss des damaligen Planungs- und Verkehrsausschusses vom 31. Mai 1995 wird insoweit abgeändert.
5. Für zukünftig neu zu erteilende Ausnahmegenehmigungen für Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhaber wird beschlossen, die Oststraße aus dem Geltungsbereich dieser Genehmigungen herauszunehmen. Der Beschluss des damaligen Planungs- und Verkehrsausschusses vom 11. Juli 1995 wird insoweit abgeändert.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung dem zuständigen Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat eine im Rahmen dieses Konzeptes ausgearbeitete Gebührenordnung vorschlägt, die eine Taktung mit einer Gebührenhöhe von 0,50 Euro pro 30 Minuten ab der 1. Minute aufweist.
Das Kurzzeitparken bis zu 30 Minuten erfolgt gegen Freiticket.

Kosten/Folgekosten

Für die Erstellung der grundsätzlichen Konzeption zur Weiterentwicklung der Parkraumbewirtschaftung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Die Kosten für die in der Neukonzeption vorgesehenen Beschaffungen von 2 Schrankenanlagen und 2 Parkscheinautomaten betragen circa 156.000,00 Euro inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, mithin circa 132.000,00 Euro bei Veranschlagung ohne die gesetzliche Umsatzsteuer. Aufgrund der durch die Finanzverwaltung vorgenommenen Qualifizierung als Betrieb gewerblicher Art ist eine Veranschlagung ohne Berücksichtigung der gesetzlichen Umsatzsteuer möglich. Je nach Anbieterin/Anbieter fallen zusätzlich noch nicht abschätzbare Wartungskosten an.

Finanzierung

In den Entwurf des Haushaltsplanes 2019 wurden auf dem Produktkonto 120109.785209 – Auszahlungen für Straßen- und Stadtmobiliar, Wartehäuschen, Pflanzhochbeete, und anderes – unter der Investitionsmaßnahme 0149 – Erneuerung der Parkscheinautomaten/Errichtung von Schrankenanlagen – die entsprechenden Mittel in Höhe von 132.000,00 Euro ohne Umsatzsteuer für die Anschaffung von 2 Schrankenanlagen und 2 Parkscheinautomaten sowie die notwendigen Anpassungsarbeiten, insbesondere Tiefbauarbeiten, eingestellt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Parkraumbewirtschaftung ist eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

In der Sitzung des Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 13. September 2018 hat die Verwaltung die erarbeitete Neukonzeptionierung der Parkraumbewirtschaftung im Stadtteil Beckum vorgestellt (vergleiche Vorlage 2018/0179 – Parkraumbewirtschaftung im Stadtteil Beckum – Neukonzeptionierung und Niederschrift zu der Sitzung – Tagesordnungspunkt 4).

Der Ausschuss hat das Konzept zur Kenntnis genommen. Zudem, wurden durch die Ausschussmitglieder Anmerkungen gemacht. Die Anmerkungen wurden aufgenommen und waren Bestandteil der weiteren Prüfung der Verwaltung.

Im Folgenden werden die diskutierten Punkte des Konzeptes nochmals erläutert.

Weiterhin hat die City.Initiative.Beckum zusammen mit dem Industrieverein Beckum, dem Hotelier- und Wirteverein für ein gastfreundliches Beckum e. V. und dem Gewerbeverein Neubeckum e. V. eine am 30. Oktober 2018 eingegangene Stellungnahme zu dem geplanten Parkraumbewirtschaftungskonzept eingereicht.

Die Stellungnahme ist dieser Vorlage als Anlage 3 beigefügt.

Taktung

Es wurde berichtet, dass eine mögliche Maßnahme, um die Akzeptanz für eine finanzielle Bewirtschaftung des Parkraumes auf Seiten der Bevölkerung und der Gewerbetreibenden zu erhöhen, eine Anpassung der Taktung ist.

Aktuell gibt es auf den bewirtschafteten Parkflächen eine stündliche Taktung mit einem 30-Minuten-Freiticket. Die aktuelle Taktung stellt sich daher wie folgt dar:

- bis 30 Minuten Parkdauergebührenfrei
- bis 60 Minuten Parkdauer 1,00 Euro Parkgebühr
- bis 120 Minuten Parkdauer 2,00 Euro Parkgebühr
- bis 180 Minuten Parkdauer 3,00 Euro Parkgebühr
- bis 240 Minuten Parkdauer 4,00 Euro Parkgebühr

Die zulässige Höchstparkdauer beträgt 240 Minuten.

Im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergabe am 13. September 2018 wurde, wie bereits zuvor am 24. Juni 2015, eine 15-Minuten-Taktung diskutiert. Es wurde aus Reihen des Ausschusses darauf hingewiesen, dass diese sehr unübersichtlich für die Kundschaft sei und verdeutlicht, dass eine 30-Minuten-Taktung transparenter erscheine.

Die Ausschussmitglieder waren sich einig, dass auch eine 30-Minuten-Taktung eine deutliche Verbesserung zur aktuellen Situation darstelle.

Eine Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen aus dem Jahr 2006 legt dar, dass die Akzeptanz der Gebührenpflicht in stärkerem Maße von der zeitlichen Gestaltung der Gebührenstaffelung abhängig ist und weniger von der absoluten Gebührenhöhe.

Das bedeutet, dass kürzere Zeittaktungen zu einer höheren Akzeptanz führen.

Nach Abwägung der Einwendungen der Ausschussmitglieder und der Ergebnisse der genannten Studie wird vorgeschlagen, eine 30-Minuten-Taktung einzuführen.

Die absolute Gebührenhöhe soll in diesem Zusammenhang aus wirtschaftlichen Gründen nicht abgesenkt werden.

Die Staffelung könnte dann wie folgt festgelegt werden:

- bis 30 Minuten Parkdauergebührenfrei
- bis 60 Minuten Parkdauer 1,00 Euro Parkgebühr
- bis 90 Minuten Parkdauer 1,50 Euro Parkgebühr
- bis 120 Minuten Parkdauer 2,00 Euro Parkgebühr
- je weitere 30 Minuten Parkdauer 0,50 Euro zusätzlich
- bis 240 Minuten Parkdauer 4,00 Euro Parkgebühr

Eine Gegenüberstellung der verschiedenen Taktungen ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Beginn der Zahlung

Bei der vorgeschlagenen Staffelung wird deutlich, dass sich die Gebührenstaffelung in der 1. Stunde von der Staffelung der restlichen Stunden unterscheidet.

Die Zahlung für die 1. Stunde wird ab der 1. Minute berechnet, wobei in den ersten 30 Minuten trotz dessen gebührenfrei geparkt wird.

Herr Tarner wies in der Sitzung vom 13. September 2018 darauf hin, dass dies nicht kundenfreundlich und wenig nachvollziehbar sei. Personen, die länger als 30 Minuten parken, würden durch dieses Modell „bestraft“.

Gleichzeitig schilderte Herr Kühnel die Gegenposition, dass Personen, die lediglich 30 Minuten Parken „belohnt“ würden, da diese keine Gebühren zu entrichten bräuchten.

Ziel des 30-Minuten-Freitickets ist es, der Bevölkerung eine Möglichkeit zu geben kurzfristige Geschäfte ohne zusätzliche Kosten verrichten zu können. So können in 30 Minuten zum Beispiel Medikamente in den Apotheken geholt werden oder Brötchen in der Bäckerei besorgt werden. Für alle darüber hinausgehenden Geschäfte ist dann ein gebührenpflichtiges Parkticket notwendig.

Es kann zudem davon ausgegangen werden, dass bei einer Parkdauer von über 30 Minuten mehrere Dinge erledigt werden und nicht lediglich ein notwendiger Gang zur Apotheke oder zur Bäckerei erfolgt.

Das Ziel des Freitickets, um für kurzfristige Geschäfte von Zusatzkosten zu befreien, ist dann nicht mehr einschlägig.

Die diskutierten Überlegungen zur Änderung des „Zahlungsbeginns“ würden sich in jedem Falle erheblich auf die durch die Parkgebühren erwirtschafteten Erträge auswirken. Eine genaue Größenordnung zur Höhe der zu erwartenden Mindererträge kann allerdings nicht seriös kalkuliert werden. Dies ist insbesondere deshalb nicht möglich, da davon ausgegangen werden muss, dass sich das Nutzungsverhalten bei den angedachten weitreichenden Änderungen ebenfalls verändern wird.

Des Weiteren sind die derzeit eingesetzten Automaten technisch nicht in der Lage, eine Statistik, die lediglich die Ausgabe der 30-Minuten-Freitickets beinhaltet, zu erzeugen.

Die Festlegung des „Zahlungsbeginns“ ist in den umliegenden Kommunen sehr unterschiedlich geregelt. Eine Übersicht hierüber ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Die Stadt Ahlen verfolgt das gleiche Modell wie die Stadt Beckum, auch dort wird bereits ab der 1. Minute gerechnet, sobald mehr als das Freiticket gebucht wird. In den Städten Warendorf, Soest und Gütersloh gibt es gar keine Freitickets. Im Umkreis bieten lediglich die Städte Rheda-Wiedenbrück und Lippstadt einen Zahlungsbeginn ab Ende des Freitickets an.

Die Verwaltung hält aufgrund der zu erwartenden Mindereinnahmen und der Zielrichtung des Freitickets an der vorgeschlagenen Gebührenstaffelung fest, sodass die 1. Stunde mit 1,00 Euro zu zahlen ist.

Freiticket

Die Erhöhung des Freitickets auf 60 Minuten wurde erneut angesprochen.

Auch hier erscheint eine Anpassung aufgrund des Ziels des Freitickets nicht sinnvoll.

Es kann ebenfalls davon ausgegangen werden, dass bei einer Parkdauer von über 30 Minuten mehrere Dinge erledigt werden und nicht lediglich ein notwendiger Gang zur Apotheke oder zur Bäckerei erfolgt.

Das Ziel des Freitickets, um für kurzfristige Geschäfte von Zusatzkosten zu befreien, ist hier nicht mehr notwendig.

Der Vorschlag, das Freiticket weiterhin bei 30 Minuten zu belassen, bleibt nach Abwägung der vorgebrachten Argumente und den bisherigen Erkenntnissen bestehen (siehe Vorlage 2018/0179).

Einführung einer Schrankenanlage für den Parkplatz Elisabethstraße

Für diesen Standort wurden durch Herrn Dennin in der Sitzung am 13. September 2018 die örtlichen Gegebenheiten als problematisch angesprochen. Herr Dennin schilderte, dass aus seiner Sicht eine Schranke an dieser Stelle kritisch zu betrachten sei, da durch einen eventuellen Rückstau an der bereits vorhandenen Schranke am Parkplatz des Krankenhauses und die Rettungswagenanfahrt des Krankenhauses sehr riskante Situationen entstehen können. Er wies daraufhin, dass bei Einführung einer Schrankenanlage auf dem Parkplatz Elisabethstraße zwingend auch bauliche Maßnahmen für mehr Sicherheit und möglichst wenig Rückstau notwendig seien.

Herr Eickmeier bestätigte die problematische Situation auf der Elisabethstraße und berichtete schon jetzt von gefährlichen Situationen vor Ort. Insbesondere, wenn es zu einem Rettungswageneinsatz bei der ohnehin schon schwierigen Parksituation komme, sei es oft gefährlich. Eine Schranke auf dem Parkplatz Elisabethstraße ist aus seiner Sicht nicht erstrebenswert.

Die örtliche Situation wird auch von der Straßenverkehrsbehörde als nicht unproblematisch angesehen. Bei dem Bau einer Schrankenanlage ist daher zu berücksichtigen, dass die Schranke hinreichend weit auf dem Parkplatz angebracht wird, sodass ein geringer Rückstau auf dem Parkplatz kompensiert wird. Wenn die baulichen Maßnahmen dahingehend geplant und ausgeschrieben werden, ist aus verkehrsrechtlicher Sicht die Schrankenanlage auf dem Parkplatz Elisabethstraße und die damit einhergehende örtliche Situation als vertretbar anzusehen.

Einführung einer Schrankenanlage für den Parkplatz Nordwall

Zu der Einführung einer Schrankenanlage auf dem Parkplatz Nordwall wurde durch die Ausschussmitglieder vorgeschlagen eine probeweise Aufgabe der finanziellen Bewirtschaftung zu testen. Die Notwendigkeit einer Schrankenanlage wird hier zum Teil in Frage gestellt. Durch die testweise Freigabe des Parkplatzes soll erörtert werden, ob eine Schranke dort tatsächlich notwendig ist.

Eine solche testweise Freigabe des Parkplatzes kann seitens der Verwaltung nicht unterstützt werden. Der Nordwall ist eine verkehrsberuhigte Einbahnstraße. Durch die Freigabe wird ein Parksuchverkehr herbeigeführt und der Durchfahrtsverkehr erhöht. Dies ist aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde als problematisch anzusehen.

Weiterhin ist die testweise Freigabe aus vergaberechtlichen Aspekten abzulehnen.

Bei Einführung einer Schrankenanlage auf dem Parkplatz Elisabethstraße und einer aufgrund einer Testphase erst späteren Einführung einer Schrankenanlage auf dem Parkplatz Nordwall ist eine unzulässige Trennung gegeben.

Die Verwaltung kann daher eine testweise Freigabe des Parkplatzes Nordwall nicht unterstützen.

Echtzeitparken auf dem Rathausparkplatz

Die City.Initiative.Beckum regt an, auch für den Rathausparkplatz ein Echtzeitparken einzuführen.

Wie bereits in der Vorlage 2018/0179 geschildert ist ein Echtzeitparken aufgrund der begrenzten technischen Möglichkeiten an Parkautomaten nicht möglich. Echtzeitparken kann nur mittels einer Schrankenanlage anonym gewährleistet werden.

Eine Alternative ist das Parken mittels Smartphone unter Aufgabe der Anonymität.

Rückerstattungsoptionen

In der Stellungnahme der City.Initiative.Beckum wird zudem gefordert, dass Rückerstattungsoptionen für die Parkgebühren eingeführt werden. Damit verbunden ist auch der Wunsch, insbesondere den Einzelhandel hier durch Subventionen zu unterstützen. Hierzu wurde der Stadt vorgeschlagen, die Vergünstigungen in Höhe des höchsten Parksatzes zum hälftigen Preis bei der Stadt Beckum erwerben zu können. Da die City.Initiative und die beteiligten weiteren Vereine dies für ihre Mitglieder fordern, wäre ein Teil der Beckumer Gewerbetreibenden zunächst nicht inbegriffen. Weiterhin wäre der Nachlass auf Parkgebühren eine Subventionierung, die sich rechtlich problematisch darstellt.

Freigabe der Parkplätze an den Markttagen

Als neue Idee bringt die City.Initiative vor, dass an Markttagen keinen Parkgebühren erhoben werden. Dies bedeutet, dass mittwochs und samstags keine Gebühren erhoben werden. Da diese zu den umsatzstärksten Tagen zählen, würde dies einen starken Einbruch bei den Einnahmen aus Parkgebühren darstellen. Zudem müsste dann zumindest eine Parkscheibenregelung für diese Tage eingeführt werden, da ansonsten kein Umschlag mehr gewährleistet wäre.

Insgesamt wird aufgrund der hohen Kosten von diesem Vorschlag Abstand genommen.

Vergabe, Ausstattung, Referenzobjekte

In der Sitzung vom 13. September 2018 wurden Aspekte für die künftigen Zahlungsmöglichkeiten angesprochen. Aus Sicht der Ausschussmitglieder sollte zeitnah die Möglichkeit der Zahlung über die kontaktlose Kartenzahlung sowie die NFC-Technik des Smartphones "Near Field Communication" angeboten werden. Weiterhin sollten Automaten Geld wechseln können und die Kartenzahlung sollte möglich gemacht werden.

Darüber hinaus wurde der Wunsch geäußert, ein verständliches und nach Möglichkeit bereits bekanntes Schrankensystem zu nutzen. Als Referenzobjekte könnten hier die Anlagen am St. Elisabeth-Hospital Beckum sowie Anlagen an verschiedenen Banken in der Beckumer Innenstadt in Betracht kommen.

Die Automaten und die Schrankenanlagen sind nach den Vergaberichtlinien auszuschreiben. Hierbei sind die technischen Möglichkeiten, die ein Automat erfüllen muss, genau zu definieren und in der entsprechenden Ausschreibung zu berücksichtigen.

Auch die Voraussetzungen die eine Schrankenanlage erfüllen muss, wären entsprechend zu formulieren.

Welche Anbieterin oder welcher Anbieter, mit welchen technischen Voraussetzungen, an einer Ausschreibung teilnimmt, kann im Vorfeld nicht bestimmt werden.

Die von Herrn Immig vorgetragene Möglichkeit der Rabattierung, sowie die Vorhaltung aktueller Zahlungsmethoden und Möglichkeit der Anpassung an weitere Änderungen im Bereich der Zahlung werden in den Ausschreibungen berücksichtigt.

Weiteres Vorgehen

Die Anschaffung der neuen Parkscheinautomaten und Schrankenanlagen ist nach den Vergabevorschriften und nach der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum vorzunehmen.

Bei der Ausschreibung der Parkscheinautomaten ist zu beachten, dass eine künftige Anpassung an neue Zahlungsmethoden umsetzbar ist. Weiterhin sind die baulichen Maßnahmen und Arbeiten so zu planen und auszuschreiben, dass der Verkehr nicht beeinträchtigt wird.

Bei der Beauftragung der Verwaltung, das Konzept wie geschildert umzusetzen, ist weiterhin die Anpassung der Parkgebührenordnung der Stadt Beckum notwendig. Diese ist im Haupt- und Finanzausschuss zu beraten und im Rat zu beschließen.

Die Umsetzung des neuen Parkraumbewirtschaftungskonzeptes wird durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden, um die Akzeptanz zu steigern.

Anlage(n):

- 1 – Gegenüberstellung der Taktungen
- 2 – Gegenüberstellung anderer Kommunen
- 3 – Stellungnahme der City.Initiative.Beckum



Vergleich der aktuellen Gebührentaktung mit verschiedenen Vorschlägen

| Parkdauer in Minuten | aktuelles System | Verwaltungsvorschlag vom 13.09.2018 | 30-Minuten-Taktung | 30-Minuten-Taktung mit Zahlungsbeginn ab Minute 31 |
|----------------------|------------------|-------------------------------------|--------------------|--|
| 30 | gebührenfrei | gebührenfrei | gebührenfrei | gebührenfrei |
| 45 | | 0,75 € | | |
| 60 | 1,00 € | 1,00 € | 1,00 € | 0,50 € |
| 75 | | 1,25 € | | |
| 90 | | 1,50 € | 1,50 € | 1,00 € |
| 105 | | 1,75 € | | |
| 120 | 2,00 € | 2,00 € | 2,00 € | 1,50 € |
| 135 | | 2,25 € | | |
| 150 | | 2,50 € | 2,50 € | 2,00 € |
| 165 | | 2,75 € | | |
| 180 | 3,00 € | 3,00 € | 3,00 € | 2,50 € |
| 195 | | 3,25 € | | |
| 210 | | 3,50 € | 3,50 € | 3,00 € |
| 225 | | 3,75 € | | |
| 240 | 4,00 € | 4,00 € | 4,00 € | 3,50 € |

Darstellung anhand zweier Beispiele

Beispiel 1 Herr A. parkt 45 Minuten.

| Parkdauer in Minuten | | | | |
|----------------------|--------|--------|--------|--------|
| 45 | 1,00 € | 0,75 € | 1,00 € | 0,50 € |

Beispiel 2 Frau B. parkt 120 Minuten.

| Parkdauer in Minuten | | | | |
|----------------------|--------|--------|--------|--------|
| 120 | 2,00 € | 2,00 € | 2,00 € | 1,50 € |



Parkraumbewirtschaftung anderer Kommunen*

| | Zahlungsbeginn ab dem Ende des Freitickets | Zahlungsbeginn ab Minute 1 mit Freiticket | Zahlungsbeginn ab Minute 1 ohne Freiticket |
|--------------------------|--|--|--|
| Oelde | bis 1 Stunde kostenlos 0,50 € für die angefangene 2. Stunde 1,00 € für die angefangene 3. Stunde | | |
| Rheda-Wiedenbrück | bis 15 Minuten kostenlos jede weitere Stunde 0,50 € Tagesticket 3,00 € | | |
| Lippstadt | bis 20 Minuten kostenlos jede weiteren 6 Minuten 0,10 € 10-Stunden-Ticket 4,00 € oder 3,00 € Bestimmte Plätze Tagessticket 1,00 € | | |
| Ahlen | | bis 30 Minuten kostenlos 1 Stunde 1,00 € jede weitere halbe Stunde 0,50 € Tagesticket 3,00 € Monatsticket 30,00 € Jahresticket 300,00 € | |
| Hamm | | bis 30 Minuten kostenlos 1 Stunde 1,00 € jede weitere halbe Stunde 0,50 € Tagestickets in der Kernzone 5,00 € in der Randzone 3,00 € | |

* Die Angaben entstammen der Parkgebührenordnung der jeweiligen Kommune

| | Zahlungsbeginn ab dem Ende des Freitickets | Zahlungsbeginn ab Minute 1 mit Freiticket | Zahlungsbeginn ab Minute 1 ohne Freiticket |
|------------------|--|---|--|
| Warendorf | | | bis 30 Minuten 0,40 € 30 - 60 Minuten 0,80 € 2. Stunde 1,20 € 3. Stunde 1,70 € 4. Stunde 1,70 € Tagesticket 9,00 € |
| Soest | | | Allgemein: bis 30 Minuten 0,30 € bis 60 Minuten 1,00 € bis 120 Minuten 2,00 € bis 180 Minuten 3,00 € Kernstadt: bis 30 Minuten 0,30 €, bis 60 Minuten 1,00 €, bis 90 Minuten 1,80 €, bis 120 Minuten 2,50 €, bis 150 Minuten 3,30 €, bis 180 Minuten 4,00 €. Tagesticket auf Randparkplätzen 2,00 € Weitere Sondertarife vorhanden. |
| Gütersloh | | | Zone 1: 6 Minuten 0,10 € Zone 2: 20 Minuten 0,50 € Zone 3: 30 Minuten 0,50 € Zone 4: 1,00 € pro Tag |

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Parkgebührenregelungen sowohl in Bezug auf die Höhe, als auch in Bezug auf den Zahlungsbeginn stark variieren. Insbesondere die Regelungen in den vergleichbare Städte aus dem Kreis Warendorf (Stadt Oelde, Stadt Ahlen, Stadt Warendorf) weisen erhebliche Unterschiede auf und können lediglich als grobe Orientierung dienen.



TOP 0 6

Parken in Beckum.

Stellungnahme der City.Initiative.Beckum

Mit Unterstützung:

Industrieverein Beckum
Hotelier- und Wirteverein für ein gastfreundliches Beckum
Gewerbeverein Neubeckum

Seit 2013 beschäftigen wir uns schon mit der „neuen“ Parkraumbewirtschaftung der Stadt Beckum. Scheinbar kommt der Zug „Parken in der Innenstadt“ ins Rollen. Aus unserer Sicht reichlich spät, da wir mit dem Wort „Parken“ und „Wochenmarkt“ schon viel hätten bewegen können. Ein ICE wäre uns lieber gewesen, da unsere Innenstadt weiter absackt. Die Leerstände auf der Nordstraße machen schon Angst und halten u.a. Neugründer davon ab, sich hier sesshaft zu machen. Außerdem wissen wir, was uns in Kürze durch Schließungen aus Altersgründen und wegen Mietverträgen, die nicht verlängert werden, blüht.

Wir sind froh über jede Kleinigkeit, die wir für Marketing-Maßnahmen für unsere kleine Mittelstadt nutzen können. Wie jedes Unternehmen müssen auch wir schnell handeln, der Wettbewerb ist sehr groß. Das Internet nimmt Fahrt auf, für viele Waren ist kein Platz mehr in den Städten. Das betrifft nicht nur Bücher, CDs, Spielwaren, Elektronikgeräte etc. Nein, auch die Modebranche steht stark unter Druck.

Es fehlt einfach der Lauf, die Frequenz. Was könnte man tun? Wir wissen, dass wir langfristig wenig Chancen haben, aus unserer kleinen Mittelstadt eine Einkaufsstadt zu machen – das will auch keiner. Es stimmt, dass unsere gute und vielseitige Gastronomie auch die Leute anzieht. Aber wenn unserer Kunden alle nur Kaffee trinken, kann sich auf Dauer kein Modegeschäft halten.

Die Problematik mit den verkaufsoffenen Sonntagen trägt nicht gerade zur Besserung bei, insbesondere die Ungerechtigkeit, wer aufmachen darf und wer nicht. Besucher aus anderen Städten sind sehr wichtig für die Erhaltung der Innenstadt. Die Kosten für die Gestaltung eines offenen Sonntags werden immer höher, so dass die City.Initiative.Beckum das auf kurzer Sicht nicht durchhalten kann.

Und zum Kaffeetrinken braucht der Kunde auch Zeit. Damit sind wir beim Thema:

Viele Besucher in Beckum, die mit dem PKW kommen, drücken die Taste „**Freiticket**“, das ist menschlich, hier „**bekomme ich was umsonst und in einer halben Stunde ist der Einkauf zu schaffen**“.

Versuchen Sie mal, am Nordwall mit einem 30-Minuten-Freiticket zu parken und überlegen Sie sich doch bitte, was man da schafft, um dann wieder pünktlich am Auto zu sein, geschweige denn in einem unserer vielen Cafés noch genüsslich einen Kaffee zu trinken.

Man könnte jetzt sagen, dass der Besucher doch mehr Geld einwerfen soll, dann wäre das Problem gelöst. Aber hier kommt der psychologische Effekt zum Tragen: **30 Minuten habe ich frei – wenn ich 1 Stunde bleiben möchte, muss ich die 30 Minuten, die die Stadt mir eigentlich schenkt, mitbezahlen.** Es passiert täglich, dass Kunden eine ausgiebig gute Beratung nach 30 Minuten verlassen. Es gibt 2 Möglichkeiten, entweder sie gehen eine rauchen, oder zu ihrem Auto!!!!

Wenn ich das vor Kurzem richtig gelesen habe, gehen die Käufe in den Innenstädten zum Leid der Einzelhändler drastisch zurück . Eine gute, attraktive Innenstadt ist aber für die Mehrheit der Einwohner und Besucher wichtig, das heißt im Klartext: Menschen, die in Beckum wohnen wollen oder wohnen, die hier arbeiten oder einfach mal samstags einen Stadtbummel machen, **gehen uns alle an!!!**

Ich könnte noch stundenlang so weiter schreiben, ich hoffe, dass wir in Sachen Parken wirklich auf einen guten Kompromiss kommen, eine Mischung aus Sympathie, Wirtschaftsförderung und gesundem Menschenverstand.

Vorschläge der CITY.INITIATIVE.BECKUM

Mit Unterstützung:

**Industrieverein Beckum
Hotelier- und Wirteverein für ein gastfreundliches Beckum
Gewerbeverein Neubeckum**

Für Wirtschaftsförderer oder uns als City.Initiative kann es eigentlich nur eines geben: **Frei Parken. Können wir uns erlauben, von unseren Besuchern „Eintritt“ zu nehmen?**

Dass das nicht so ohne Weiteres geht, wissen wir. (gesicherter Verkehrsfluss etc.)

Beim ersten Treffen (2013/2014) haben wir selber Parkschraken als Vorschlag ins Gespräch gebracht, damit Menschen, die zu uns kommen, noch im Nachhinein entscheiden können, ob sie einen kurzen Einkauf machen oder sich länger aufhalten wollen.

Wir haben uns ausgiebig mit den Zahlen beschäftigt und sind zu der Überzeugung gekommen, dass eine Schrankenanlage nur am Elisabeth-Parkplatz in Frage kommt.

Wir sind der festen Überzeugung dass dieser Parkplatz dem Krankenhaus und den Ärzten am meisten nützt, hier muss auch mal über eine Kostenbeteiligung dieser Gruppen nachgedacht werden.

Hier in Stichpunkten unsere Forderungen bzw. Ergänzungen:

Wir gehen hier mal der Reihe die **Beschlussvorschläge** durch und ergänzen oder ändern ggf.

1. Eine Schrankenanlage an der Elisabethstraße würden wir begrüßen. Von der Schrankenanlage am Nordwall würden wir gerne Abstand nehmen.

Anmerkung: Da dieser Parkplatz eh nicht so gut benutzt wird, würden wir diesen **gerne stärken**. Hiermit **stärken** wir auch die **obere Nordstraße** (zahlreiche Leerstände), die immer weniger Frequenz hat.

Am besten freies Parken - blaue Zone evtl. 3 Stunden Dauer.

Finanzierung:

Wir gehen davon aus, dass die Schranke über 3 Jahre einschl. Wartung ca.

90.000 Euro kostet, das wäre genau das Geld, was eine Schranke kostet. Also erst einmal eine **Nullnummer**. Bevor man 60.000 Euro für eine Schranke ausgibt, können wir uns **auch eine Probephase vorstellen**.

2. Rathaus Parkautomat ok. Aber auch hier wäre es gut, wenn der Kunde nachher entscheiden kann, ob er länger in der Stadt bleibt. Es muss immer die Möglichkeiten geben, eine Rückerstattung beim Kauf zu erhalten. (auch das ist ein wichtiges Marketinginstrument: **Kaufe bei uns ein, wir schenken dir die Parkgebühren**)

Die Clemens-August-Straße hat man uns damals evtl. als „**Parkgeschenk**“ blaue Zone vorgeschlagen. **Warum jetzt nicht mehr???**

3-5 soweit ok

6. Hier kommt eigentlich ein wichtiger Teil unseres Vorschlags:

1 STUNDE FREIES PARKEN (Brötchentaste) so wie Oelde das auch vorgelebt hat.

Wir möchten auf keinen Fall, dass der Kunde erst etwas geschenkt bekommt (30 Minuten) und – wenn er sich für einen längeren Aufenthalt entscheidet – bestraft wird und die 30 Minuten auch noch bezahlen muss.

Taktung:

Bis 60 Minuten - gebührenfrei (und zwar echt frei)

Jede weitere Std. 1,- Euro oder (1,50 Euro ?????)

0,50 Euro Schritte können wir uns auch vorstellen.

Tagesticket 5,- Euro

Bitte, bitte keine 0,25 Euro Schritte, das ist viel zu kompliziert.

Ein guter Kompromiss wäre auch:

FREIES PARKEN AN DEN MARKTTAGEN. Wir würden dafür zusammen mit den Markthändlern ein Konzept erstellen, mit begleitender Werbung.

Die Markttage sind vom Umsatz im Einzelhandel nicht mehr wie früher, darum ist hier auch Handlungsbedarf. Wir stellen uns das in etwa so vor:

Qualität und Frische.

Besuchen Sie unseren Wochenmarkt in Beckum. Bummeln Sie durch unsere Geschäfte. Genießen Sie die Zeit - FREIES PARKEN an den Markttagen.

Danke für ihre Aufmerksamkeit gezeichnet:

City.Initiative.Beckum - Wolfgang Immig

Industrieverein Beckum - Kai-Uwe Knapheide

Hotel- und Wirteverein für ein gastfreundliches Beckum - Bernd Stichling

Gewerbeverein Neubeckum - Thomas Dreier



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2018/0241

öffentlich

Beleuchtung des Fuß- und Radweges entlang der Oelder Straße; Anfrage der CDU-Fraktion vom 8. November 2017

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
14.11.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beleuchtung des Fuß- und Radweges entlang der Oelder Straße – zwischen Beckum und Vellern – unter Einsatz energieeffizienter LED-Technik zu erstellen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Herstellung der Beleuchtung betragen nach Kostenschätzung rund 145.000 Euro. Hiervon entfallen rund 95.000 Euro auf die Kabelarbeiten, die übrigen Kosten auf die Beleuchtungskörper. Hinzukommen laufende Strom- und Unterhaltungskosten.

Finanzierung

Im Haushalt 2018 stehen unter dem Produktkonto – 120101.781809 – Zuschuss an die evb für Straßenbeleuchtung, Neuanlagen – ausreichend Mittel zur Vergabe der Kabelarbeiten zur Verfügung. Im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 sind unter dem demselben Produktkonto – 300.000 Euro veranschlagt.

Aus diesen Mitteln soll die Errichtung der Beleuchtungskörper finanziert werden.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Stadt Beckum ist Trägerin der allgemeinen Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben, unter anderem die Vergabe von Bauleistungen, erfolgt in Kooperation mit der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (evb) auf Grundlage des Straßenbeleuchtungsvertrages.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels werden nicht berührt.

Erläuterungen

In den vergangenen Jahren sind an den Fuß- und Radwegen zwischen Beckum und Roland und zwischen Beckum und Neubeckum Beleuchtungsanlagen errichtet worden.

Diese haben an den wichtigen Wegeverbindungen zwischen den Stadtteilen zu einer erhöhten Verkehrssicherheit und einer Verbesserung der Nahmobilität geführt.

Die Beleuchtung des Fuß- und Radweges zwischen Beckum und Vellern entlang der Oelder Straße steht noch aus.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die hier vorhandene Lücke im Beleuchtungsnetz geschlossen werden.

Die von der CDU-Fraktion erfolgte Anfrage vom 8. November 2017 befasst sich ebenfalls mit dieser Thematik. Das Schreiben vom 8. November 2017 ist als Anlage zur Vorlage beigefügt. Darin wird die Zeitplanung des Vorhabens abgefragt und aufgrund der Eigenschaft der Stadt Beckum als Masterplankommune gleichzeitig angeregt, energieautarke Systeme ganz oder teilweise bei der Planung zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben wurde seitens der Verwaltung berichtet, dass die Kabelverlegung im Zusammenhang mit der Baumaßnahme der Bundesstraße 58 des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) im Bereich der Oelder Straße vorgesehen ist. Im Anschluss solle die Planung der Beleuchtungskörper erfolgen.

Eine Aufstellung wurde für das Jahr 2019 in Betracht gezogen.

Die Maßnahme von Straßen.NRW an der Oelder Straße ist im Bereich des Brückenbauwerkes und des Kreisverkehrs soweit vorangeschritten, dass dort bereits Leerrohre für das Beleuchtungskabel eingebaut werden konnten. Somit ist gewährleistet, dass die gerade hergestellten Oberflächen nicht erneut geöffnet werden müssen.

Nun kann die weitere Planung und Umsetzung der Beleuchtungsmaßnahme erfolgen.

Geplant ist, den Fuß- und Radweg auf einer Länge von insgesamt etwa 1,8 Kilometern mit 39 Leuchtstellen mit LED-Technik auszustatten. Die erforderliche Lichtpunkthöhe (LPH) beträgt rund 5 Meter. Die Platzierung der Beleuchtungskörper ist auf der nordwestlichen Seite vorgesehen, also von Beckum in Richtung Vellern auf der linken Fuß- und Radwegeseite.

Im Rahmen der Planung sind gemeinsam mit der evb auch die Möglichkeiten einer energieeffizienten beziehungsweise energieautarken Beleuchtungstechnik geprüft worden.

Als energieautark werden Systeme bezeichnet, die in der Energieversorgung unabhängig sind, und den für den Betrieb erforderlichen Strom direkt erzeugen. Für den Bereich der Straßenbeleuchtung wären Solarleuchten zu nennen.

Die Berücksichtigung von energieautarken oder zumindest teil-energieautarke Beleuchtungssystemen kann generell zur Energieeinsparung beitragen. Aus Sicht der Verwaltung und der evb verfügen diese Systeme derzeit allerdings noch nicht über die erforderliche Zuverlässigkeit.

Insbesondere muss die dauerhaft zuverlässige Beleuchtung des Fuß- und Radweges, insbesondere in den Herbst- und Wintermonaten garantiert und gewährleistet werden.

Aufgrund der nicht dauerhaft zur Verfügung stehenden „Energiequelle Sonnenstrahlung“ und der begrenzten Speichermöglichkeit der Elektrizität in den Leuchten ist es wahrscheinlich, dass besonders im Winter in den Morgenstunden die Beleuchtungen ausfallen würden.

Auch sind die Anschaffungskosten für diese Leuchten derzeit noch sehr hoch und es gibt nur wenige Anbieterinnen oder Anbieter beziehungsweise Herstellerinnen oder Hersteller für diese Leuchten auf dem Markt.

Die aktuelle Technologie ist für einen sicheren Betrieb noch nicht genug ausgereift.

Ergebnis der gemeinsamen Prüfung von evb und Verwaltung ist deshalb, dass energieautarke Systeme für die Beleuchtung des Fuß- und Radweges noch nicht in Betracht kommt. Die Entwicklung dieser Thematik soll aber unabhängig von der konkreten Maßnahme weiter beobachtet werden.

Hinsichtlich der Energieeffizienz ist anzumerken, dass die geplanten LED-Leuchten einen sehr geringen Stromverbrauch aufweisen und demnach nur geringe Stromkosten verursachen.

Ein Management-System mit Bewegungsmeldern, bei dem der Fuß- und Radweg nur nach Bedarf beleuchtet wird, verursacht hohe Anfangsinvestitionen. Hinzukommt, dass es zu diesem System bislang keine genauen Auswertungen gibt und ein erhöhter Reparatur- und Wartungsaufwand zu erwarten ist. Eine Amortisierung der Mehrkosten lässt sich nicht ohne weiteres darstellen.

Zusammenfassend schlägt die Verwaltung vor, für die Beleuchtung des Fuß- und Radweges entlang der Oelder Straße die energieeffiziente LED-Technik einzusetzen.

Im Anschluss an den Beschluss über das Beleuchtungssystem erfolgt das Vergabeverfahren. Nach derzeitigem Stand ist eine Umsetzung der Maßnahme im Frühjahr 2019 möglich.

Anlage(n):

Anfrage der CDU-Fraktion vom 8. November 2017

TOP Ö 7

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Beckum

CDU

Markus Höner
Fraktionsvorsitzender
Hesseler 14
59269 Beckum

Herrn
Bürgermeister
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Weststrasse 46

59269 Beckum

Beckum, 08.11.2017

Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Beckum

Sehr geehrter Herr Dr. Strothmann,

in der Vergangenheit wurde in den zuständigen Ausschüssen bereits kurz über die Radwegbeleuchtung an der Oelder Straße von Beckum nach Vellern berichtet.

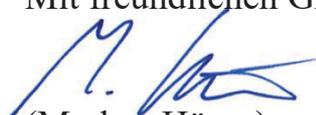
Wir sind der festen Überzeugung, dass sich dieser Ausbau positiv auf die Nutzung der Radwegverbindung auswirken wird. Gleichzeitig denken wir, dass sich dadurch das Sicherheitsgefühl der Nutzer maßgeblich verbessern wird.

Hiermit möchte ich für die CDU Fraktion, den Fortgang dieses Vorhabens abfragen. Für welches Haushaltsjahr ist ein Ausbau der Beleuchtung geplant?

Da die Stadt Beckum offizielle Masterplan 100% Klimaschutz Kommune ist, regen wir an, bei einer Umsetzung dieser Planung, verstärkt energieautarke oder zumindest Teil-energieautarke Systeme zu berücksichtigen.

Die CDU Fraktion bittet um eine zeitnahe Berichterstattung im zuständigen Ausschuss.

Mit freundlichen Grüßen



(Markus Höner)



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2018/0244

öffentlich

Widmung der Brinkmannstraße als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
14.11.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Brinkmannstraße wird – wie in dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Lageplan dargestellt – als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Widmung von Straßen erfolgt aufgrund § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Demografischer Wandel

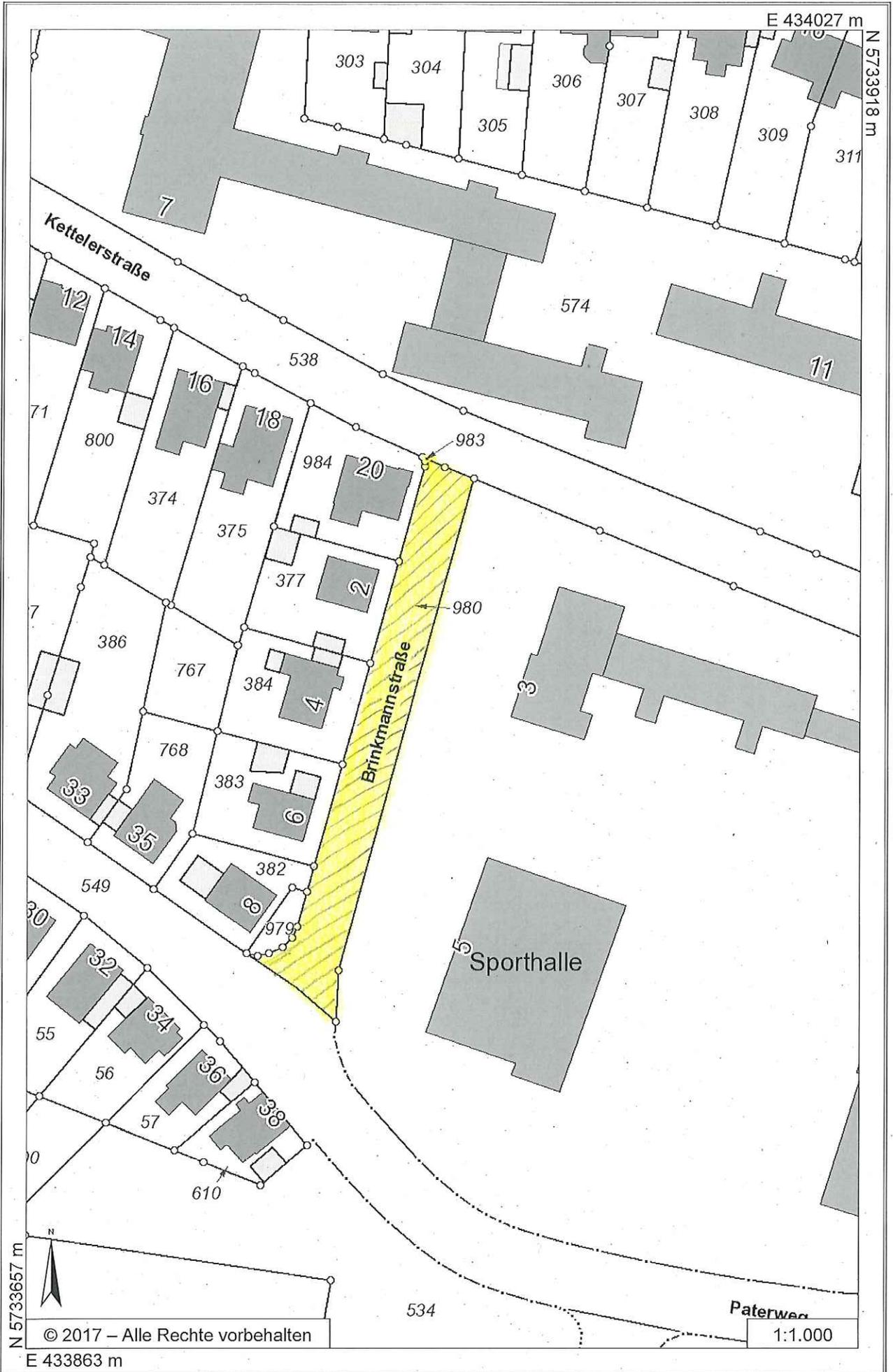
Aspekte des demografischen Wandels werden nicht berührt.

Erläuterungen

Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sind öffentliche Straßen im Sinne dieses Gesetzes diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

Die Brinkmannstraße mit dem Grundstück Gemarkung Beckum Flur 34, Flurstück 980 wird von der Einmündung Kettelerstraße bis zur Einmündung in den Paterweg dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt und soll somit förmlich gewidmet werden. Die Fläche der Brinkmannstraße ist in dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Lageplan gelb unterlegt und schraffiert gekennzeichnet.

Anlage(n): Lageplan Brinkmannstraße



TOP Ö 8



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP

2018/0212

öffentlich

**Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
– Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
"Biodiversität stärken – landwirtschaftliche Flächen im Eigentum der Stadt Beckum
umweltgerecht bewirtschaften"**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
14.11.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Den Anregungen nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird teilweise gefolgt.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2019 rund 84.500 Quadratmeter Blühflächen und Blühstreifen auf landwirtschaftlichen Restflächen im Bereich des in der Vermarktung befindlichen Gewerbegebietes „Obere Brede an der A 2“ anzulegen (siehe Anlage 2 zur Vorlage).
2. Mit den Pächtern landwirtschaftlicher Grundstücke, die sich im Eigentum der Stadt Beckum befinden, werden einvernehmliche Regelungen angestrebt, um möglicherweise weitere Flächen für die Anlage kurzzeitiger Blühstreifen nutzen zu können. Dabei wird eine Zielgröße von 5 Prozent anvisiert.
3. Die Vorhaltung der landwirtschaftlichen Flächen für eventuelle Flächentauschmaßnahmen bedingt, dass keine längerfristigen Bindungen an Fördermaßnahmen für die Biodiversität auf landwirtschaftlichen Nutzflächen der Stadt Beckum eingegangen werden können.
4. Darüber hinaus gehende ökologisch motivierte Auflagen bei der Verpachtung der städtischen landwirtschaftlichen Nutzflächen sollen nicht erfolgen. Hinsichtlich eines Verzichtes von Glyphosat oder einer Reduzierung des Einsatzes von Pestiziden und Herbiziden wird auf die EU-/BRD-weiten gesetzlichen Regelungen verwiesen.

Kosten/Folgekosten

Zu 1:

Da es sich bei den vorgesehenen Teilflächen des Gewerbegebiets „Obere Brede an der A 2“ um landwirtschaftliche Restflächen handelt, ist eine wirtschaftliche Verpachtung dieser Flächen nicht mehr möglich.

Es entstehen Kosten für die Beschaffung des Regio-Saatguts sowie die Herstellung und Bewirtschaftung der Flächen in Höhe von rund 1.000 Euro/Hektar, mithin rund 8.500 Euro. Die Kosten für die Anlegung von Blühflächen auf den künftigen Grünflächen im Gewerbegebiet belaufen sich auf rund 2.400 Euro.

Zu 2:

Unter der Annahme, dass mit allen 7 Pächtern der einer weiteren Prüfung zu unterziehenden Flächen einvernehmliche Vereinbarungen zur Anlage von Blühstreifen erzielt werden, entfielen der Stadt Beckum zukünftig Pachteinnahmen von Flächen in einer Größenordnung von maximal 0,9 Hektar, mithin insgesamt rund 360 Euro.

Für die Beschaffung des Regio-Saatgutes entstehen Kosten von rund 500 Euro/Hektar.

Finanzierung

Zu 1:

Die Finanzierung der Blühstreifen und Blühflächen auf landwirtschaftlichen Restflächen im Gewerbegebiet „Obere Brede an der A 2“ erfolgt aus dem Produktkonto 130103.524100/724100 – Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Mittel stehen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Haushaltsmittel für die Anlegung von Blühflächen auf den künftigen Grünflächen im Gewerbegebiet „Obere Brede an der A 2“ stehen bei dem Produktkonto 130102.785201 – Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen – unter der Investitionsmaßnahme 0027 – Grünflächen B-Plan 60/Obere Brede Tutenbrock – in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Zu 2:

Die Erträge aus der Verpachtung der Flächen werden auf dem Produktkonto 011301.441100 – Grundstücksmanagement/Mieten und Pachten – vereinnahmt. Eine Anpassung der Ansätze ist aufgrund der geringen möglichen Veränderung der Pachterträge nicht erforderlich.

Haushaltsmittel zur Finanzierung des Regio-Saatguts zur Abgabe an Dritte sollen ab dem Jahr 2019 bei dem Produktkonto 130101.528100/728100 – Aufwendungen für sonstige Sachleistungen – über die Änderungsliste zum Haushalt 2019 zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 24 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO RW) hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden.

Die Zuständigkeiten der Ausschüsse und des Bürgermeisters werden hierdurch nicht berührt.

Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Am 27. März 2018 hat die Kreisgruppe Warendorf des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Anregungen gemäß § 24 Absatz 1 GO NRW zum Thema „Biodiversität stärken – landwirtschaftliche Flächen im Eigentum der Stadt Beckum umweltgerecht bewirtschaften“ eingereicht (siehe Anlage 1 zur Vorlage).

Der Rat der Stadt Beckum hat sich in seiner Sitzung am 7. Juni 2018 mit der Anregung befasst und zur fachlichen Beratung und Entscheidung an den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben verwiesen (siehe Vorlage 2018/0117 – „Anregungen nach § 24 GO NRW“).

Aufgrund dieser inhaltlichen Überschneidung soll die Anregung gemeinsam mit der Anregung der Herren Stumpfenhorst und Schakau zum Thema „Beckum blüht auf # Werseblühen“ beraten werden (siehe Vorlage 2018/0217 – „Anregungen nach § 24 GO NRW; Beckum blüht auf # Werseblühen“).

Die Anregungen des BUND richtet sich primär an die Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen im städtischen Eigentum, die insgesamt an ökologischen Kriterien ausgerichtet werden sollte. Über die Pachtverträge sei der Einsatz von Glyphosat zu untersagen und der Einsatz von Pestiziden und Herbiziden insgesamt zu reduzieren. Weiter wird angeregt, die Einhaltung einer 3-gliedrigen Fruchtfolge verbindlich festzuschreiben und die Anlage von Blühstreifen vertraglich aufzunehmen.

Um die Konsequenzen der Anregungen beurteilen zu können, wurden seitens der Verwaltung in der Folge Gespräche mit der Landwirtschaftskammer und mit Vertretern des Landwirtschaftlichen Ortsverbands Beckum geführt.

Die Vertreter der Landwirtschaft betonten, dass der Pflanzenschutz generell mit guter fachlicher Praxis entsprechend bedarfsorientiert, effektiv und sparsam durchgeführt werde. Der Einsatz von Glyphosat im Sinne einer Sikkation (Reifung zum Erntetermin) sei gesetzlich unzulässig. Die Anwendung der gesetzlich zugelassenen Mittel sei nach Auffassung der Landwirtschaftskammer und der Vertreter des Landwirtschaftlichen Ortsverbands Beckum erforderlich, um die gewünschten Erträge und Qualitäten zu erreichen. Eine mehrgliedrige Fruchtfolge sei gesetzlich vorgeschrieben und werde dementsprechend auch fachlich umgesetzt.

Die Stadt Beckum ist aktuell im Besitz von rund 67 Hektar verpachteter Nutzflächen. Davon sind circa 30 Hektar Ackerflächen und circa 37 Hektar Grünland. Grundsätzlich nutzt die Stadt Beckum landwirtschaftliche Grundstücke zur Vorhaltung für städtische Projekte oder als Tauschflächen, um an anderer Stelle geeignete Flächen für städtische Projekte erwerben zu können. Die landwirtschaftlichen Flächen müssen dafür dauerhaft „werthaltig“, das heißt für alle Landwirte nutzbar gehalten werden. Es wird dabei grundsätzlich von einer ordnungsgemäßen, der fachlichen Praxis entsprechenden Bewirtschaftung der Pachtflächen ausgegangen. Durch den fachgerechten Einsatz von zugelassenen Pestiziden und Herbiziden wird die landwirtschaftliche Eignung der Böden grundsätzlich erhalten.

Bei der Verpachtung gilt für die Stadt der Gleichheitsgrundsatz für alle Arten von landwirtschaftlichen Betrieben (keine Bevorzugung bestimmter Pächtergruppen). Vornehmlich wird dabei an ortansässige Betriebe verpachtet. Die Flächen werden zudem im Grundsatz immer nur jährlich verpachtet, somit können Aktivitäten in Richtung „mehr Biodiversität“ dort nur ohne mehrjährige Maßnahmenbindung erfolgen.

Grundsätzlich steht die Stadt Beckum einer Regelung zum Verzicht oder einem eingeschränkten Einsatz von Pestiziden über Pachtverträge, die inhaltlich über die geltenden gesetzlichen Vorgaben hinausgehen, kritisch gegenüber.

Hier bleibt dem Gesetzgeber eine entsprechende Regelung vorbehalten (EU-/BRD-weite Zulassung von Pflanzenschutzmitteln).

Die Stadt Beckum sieht darüber hinaus dennoch den Bedarf, die Biodiversität nach Möglichkeit auch bei der Verpachtung städtischer Flächen stärker in den Fokus zu nehmen. Vielfältige Randstreifenprogramme werden durch die Landwirtschaft bereits freiwillig in Anspruch genommen.

In Beckum sind so allein in diesem Jahr rund 10 Kilometer Blühstreifen angelegt worden.

Als kurzfristiger kommunaler Beitrag zur Biodiversitätssteigerung wurden für den Bereich des Gewerbegebietes „Obere Brede an der A 2“ die im Jahr 2019 vermutlich verbleibenden kleineren landwirtschaftlichen Nutzflächen ermittelt (siehe Anlage 2 zur Vorlage).

Dabei wurden die für in den Jahren 2019 bis 2020 anstehende Erschließungsmaßnahmen (Kanal- und Straßenbau) beanspruchten Flächen bereits berücksichtigt.

Größere im Zusammenhang verbleibende Flächen sollen zunächst in der landwirtschaftlichen Verpachtung verbleiben.

Insgesamt können jedoch rund 84 500 Quadratmeter nicht mehr wirtschaftlich verpachtet und temporär als Blühflächen oder frühzeitig als blütenreiche öffentliche Grünflächen (den Festsetzungen des Bebauungsplans entsprechend) zu Verfügung gestellt werden. Es ist absehbar, dass auch in den Folgejahren davon Flächenanteile weiter als Blühflächen genutzt werden können beziehungsweise dass mittelfristig weitere Flächen aus der Verpachtung genommen werden.

Je nach Vermarktungsfortschritt kann es möglich sein, dass einzelne Flächen frühzeitig als Bauland oder für Tiefbaumaßnahmen genutzt werden. Insgesamt erfolgt so ein kurzfristig umzusetzender Beitrag zur Biodiversitätssteigerung auf stadtnahen landschaftlichen Flächen. Weiter trägt der attraktive Blühaspekt zu einer positiven Stadtbildpflege in dem prosperierenden Gewerbegebiet bei.

Es wurde in einem Gespräch mit Vertretern der lokalen Landwirte erörtert, dass darüber hinaus zusätzliche Blühstreifen auf von der Stadt Beckum verpachteten Ackerflächen angelegt werden könnten.

Es dürfen dabei jedoch keine längerfristigen Bindungen (Blühstreifenprogramm mit mehrjähriger Verpflichtung) eingegangen werden. Machbar wären beispielsweise sogenannte Jagd- und Blühschneisen.

Seitens der Vertreter der Landwirte wurden gegen mögliche einvernehmliche, unbürokratische Vereinbarungen zur Anlage von Blühstreifen keine Bedenken erhoben, sofern diese nicht mit unverhältnismäßigem wirtschaftlichem Aufwand verbunden seien.

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit sowie des ökologischen Nutzens von Blühstreifen, deren Effekt sich in der Regel mit zunehmender Streifenbreite und Standzeit erhöht, sollten aus Sicht der Verwaltung daher zunächst ausschließlich die städtischen Ackerflächen mit einer Mindestgröße von einem Hektar in Betracht gezogen werden.

Nach Abzug der Flächen unter einem Hektar verbleiben rund 18 Hektar Ackerflächen, die auf 7 Pächter aufgeteilt sind.

Im Rahmen von Verpachtungen sollen dazu auf solchen Flächen, die sich unter anderem aufgrund ihrer Lage, Größe und Einbindung in die Landschaft als besonders geeignet herausstellen, mit den Pächtern einvernehmliche Lösungen zur Anlage von Blühstreifen mit einem Zielwert von 5 Prozent der Ackerflächen gefunden werden.

Dieser Wert von 5 Prozent entspricht einer theoretischen Fläche von 0,9 Hektar, die zukünftig zugunsten der Biodiversität aus der Bewirtschaftung fiele.

Das für die Blühstreifen erforderliche standortspezifische Saatgut soll den Landwirten unentgeltlich von der Stadt Beckum zur Verfügung gestellt werden.

Um die Einbußen der Landwirte durch die aus der Bewirtschaftung fallenden Flächenanteile aufzufangen, soll dies im Rahmen einvernehmlicher Vereinbarungen pachtmindernd berücksichtigt werden. Vor dem Hintergrund der Zielsetzung, die Artenvielfalt zu sichern, das Landschaftsbild wahren und nachhaltige landwirtschaftliche Strukturen zu fördern, werden diese Maßnahmen als angemessener Beitrag der Stadt Beckum erachtet.

Anlage(n):

1. Antrag der BUND-Gruppe Warendorf vom 27. März 2018
2. Mögliche Blühflächen im Gewebegebiet „Obere Brede an der A 2“



BUND für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland

Eingang STADT BECKUM
Sekretariat Bürgermeister

am: 27.03.18, FB: 7#RB

FBG
FV
H. 28/3.18

Landesverband
Nordrhein-Westfalen e.V.
BUND-Kreisgruppe Warendorf
c/o Hiltrud Brüggemann
Klingenhagen 51
48336 Sassenberg
www.bund-warendorf.de
Sassenberg, den 26.03.2018

Stadt Beckum
Herrn Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann
Postfach 18 63
59248 Beckum

Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW: Biodiversität stärken - landwirtschaftliche Flächen im Eigentum der Stadt Beckum umweltgerecht bewirtschaften

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Strothmann,

angesichts des anhaltenden Artenschwunds bei Pflanzen und Tieren in der Agrarlandschaft und insbesondere auch bei Wildbienen und anderen Insekten halten wir es für dringend geboten, dass die Stadt Beckum im eigenen Entscheidungs- und Verantwortungsbereich alle Maßnahmen ergreift, der Zerstörung der biologischen Vielfalt zumindest auf den eigenen Flächen konsequent entgegenzuwirken.

Hierzu möchten wir anregen, den im Eigentum der Stadt befindlichen landwirtschaftlichen Flächen eine stärkere Aufmerksamkeit als bisher zu widmen und ihre Verpachtung an ökologische Kriterien auszurichten, die bei Neuverpachtung bzw. Verlängerung auslaufender Pachtverträge verbindliche Vertragsbestandteile werden.

9 Auf Anfrage der BUND-Kreisgruppe Warendorf teilte uns die Stadt Beckum am 19.01.2018 neben anderen Auskünften schriftlich mit, dass sie Eigentümerin von ca. 90 ha landwirtschaftlichen Nutzflächen ist und es in den Pachtverträgen z.B. keine Regelung zum Ausschluss von Pestiziden auf diesen Flächen gibt. Dieses gilt damit auch für den Wirkstoff Glyphosat, der bundesweit auf ca. 40% aller Ackerflächen eingesetzt wird und damit maßgeblich zum Artensterben in der Agrarlandschaft beiträgt.

TOP U.a. hat die Stadt Dortmund am 6.12.2017 beschlossen, bei der Neuverpachtung landwirtschaftlicher Flächen und bei Verlängerung bestehender Pachtverträge durch die Stadt die Pächter vertraglich zu verpflichten, auf die Verwendung von Glyphosat zu verzichten. Auch die Stadt Bochum berät derzeit einen solchen Antrag. Wir meinen, die Stadt Beckum sollte diesem vorbildlichen Beschluss folgen, den **Einsatz von Glyphosat auf stadteigenen Flächen untersagen** und darüber hinaus die Verpachtung ihrer Flächen aktiv

nutzen, um den Einsatz von Pestiziden und Herbiziden insgesamt im Stadtgebiet deutlich zu reduzieren.

Weiterhin regen wir an, in die Pachtverträge für Ackerflächen die **Einhaltung einer mindestens 3-gliedrigen Fruchtfolge** verbindlich festzuschreiben. Dieses sollte im Sinne einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft zwar eine Selbstverständlichkeit sein, aber Unterschreitungen sind nicht auszuschließen. Ebenso empfehlen wir, verbindlich die **Anlage von Blühstreifen** entlang der Ackerränder aufzunehmen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass sowohl für eine naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Ackerflächen als auch von Dauergrünland Landwirte vielfach Mittel des Vertragsnaturschutzes beantragen können.

Der Rat und die Öffentlichkeit sollten einmal jährlich hierüber informiert werden, um so die weitere Entwicklung verfolgen zu können.

Wir sind gespannt auf Ihre Beratungen und stehen bei Rückfragen gerne bereit.

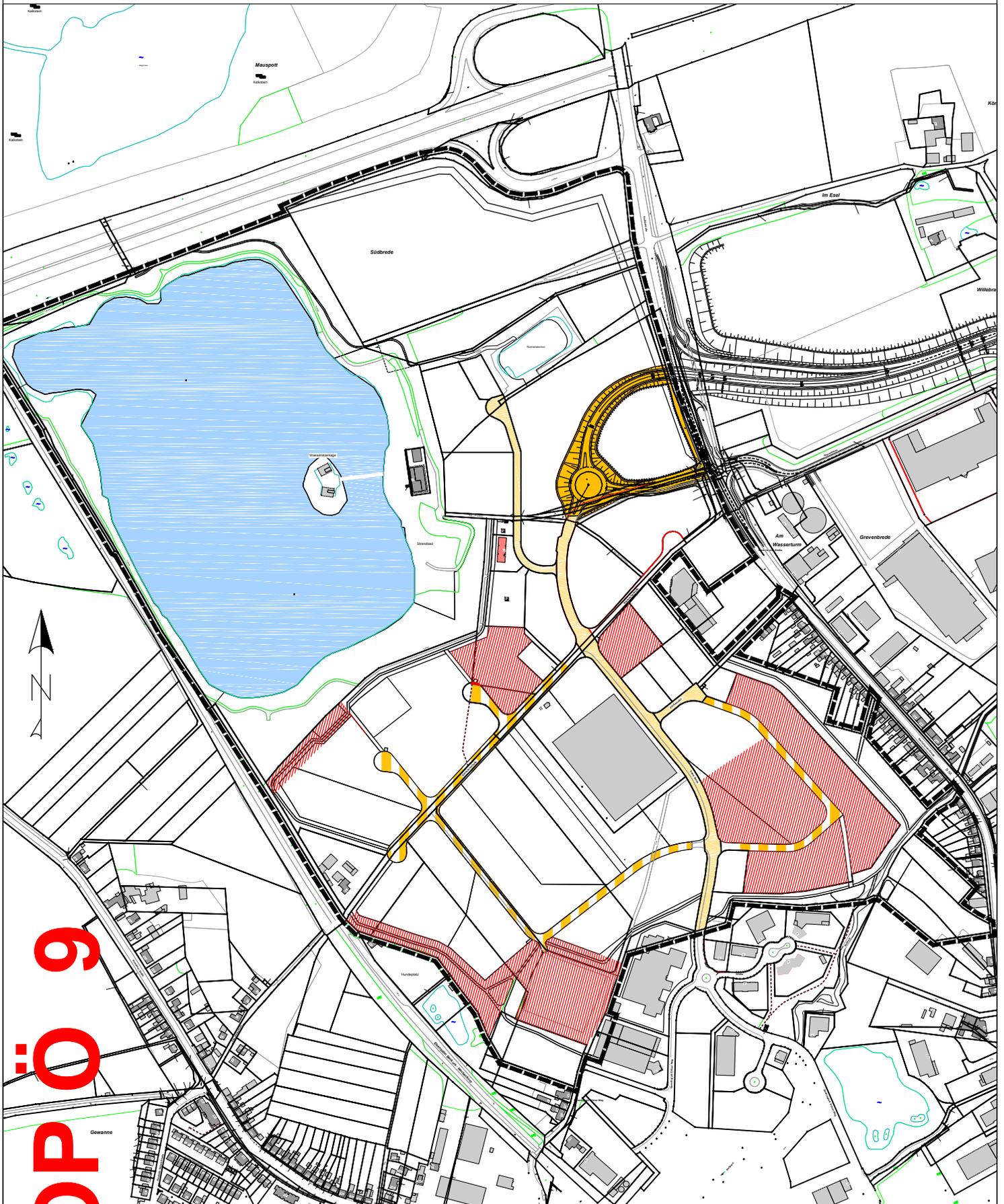
Mit freundlichen Grüßen



Hiltrud Brüggemann

Vorstand BUND-Kreisgruppe Warendorf

Gewerbegebiet "Obere Brede an der A 2"
- Temporäre Blühflächen ab 2019 -





Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2018/0217

öffentlich

Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – "Beckum blüht auf" # Werseblühen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
14.11.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Anregung „Beckum blüht auf“; # Werseblühen wird grundsätzlich befürwortet und unterstützt. Die Verwaltung wird beauftragt,

- ein Förderkonzept für Blühflächen sowie ein entsprechendes Managementkonzept für Grünflächen vorzubereiten,
- die Pflege in Grünflächen, Parkanlagen und Straßensäumen kontinuierlich natur-schutzfachlich orientiert weiter zu entwickeln,
- bei der Verpachtung städtischer Flächen Regelungen zur Etablierung von Blüh- und Randstreifen umzusetzen,
- das interkommunale Projekt # Werseblühen mit den zu beteiligenden Kommunen zu entwickeln, abzustimmen und zur Entscheidung vorzubereiten,
- die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit dazu in Zusammenarbeit mit den Beteiligten weiter zu entwickeln.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Entwicklung der Anregungen sowie die Unterhaltung der Flächen entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Für die Beschaffung von Regio-Saat zur Angabe an Dritte entstehen im Jahr 2019 Kosten in Höhe von 1.000 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen sind als Unterhaltungsmittel in den Budgets der verantwortlichen Fachdienste im jeweiligen Haushaltsplan bereitzustellen. Hier erfolgt im Einzelfall bei zusätzlichem Mittelbedarf eine Beratung und Beschlussfassung; insofern gilt dazu ein Entscheidungs- und Finanzierungsvorbehalt.

Haushaltsmittel zur Finanzierung des Regio-Saatguts zur Abgabe an Dritte sollen ab 2019 bei dem Produktkonto 130101.528100/728100 – Aufwendungen für sonstige Sachleistungen – über die Änderungsliste zum Haushalt 2019 zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 24 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Zuständigkeiten der Ausschüsse und des Bürgermeisters werden hierdurch nicht berührt. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen. Für Fragen des Natur- und Umweltschutzes ist der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben zuständig.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 7. Juni 2018 mit der Anregung befasst und zur fachlichen Beratung und Entscheidung an den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben verwiesen (siehe Vorlage 2018/0117 – Anregungen nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen)

Aufgrund einer teilweisen inhaltlichen Überschneidung soll die Anregung gemeinsam mit der Anregung des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Kreisgruppe Warendorf zum Thema „Biodiversität stärken – landwirtschaftliche Flächen im Eigentum der Stadt umweltgerecht bewirtschaften“ beraten werden (siehe Vorlage 2018/0212 – Anregungen des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW „Biodiversität stärken – landwirtschaftliche Flächen im Eigentum der Stadt Beckum umweltgerecht bewirtschaften“).

Im Rahmen der Erarbeitung zum Umgang mit der Anregung fanden Informations- und Abstimmungsgespräche mit der Landwirtschaftskammer, den Ortslandwirten und den Antragstellern statt.

Die Anregung der Unterzeichner Herr Stumpenhorst und Herr Scharkau umfasst folgende Punkte:

1. Blühflächen und entsprechende Projekte finanziell fördern
2. Erstellung eines Konzeptes zu einem insektenfreundlichen Management städtischer Flächen
3. Entsprechende Anpassung der Pflegemaßnahmen in Grünflächen, Parkanlagen und an Straßensäumen durch
 - a) Mahd statt Mulchen
 - b) Zeitversetzte Mahd an Straßenrändern und auf großen Flächen
 - c) Einsaat von Wildblumen/Kräutern statt Rasen bei Neuanlage
 - d) Bevorzugte Pflanzung heimischer blütenreicher Blumen, Sträucher und Bäume

- e) Anlage von Alleen mit heimischen Obstsorten
 - f) Entsprechende Neu- bzw. Umgestaltung bestehender Parkanlagen
 - g) Einstellung des Einsatzes von Insektiziden
4. Verpachtung kommunaler Landwirtschaftlicher Nutzflächen im Dialog zum Einsatz von Insektiziden (Werbung für eingeschränkte Verwendung/freiwilligen Verzicht)
 5. Verpachtung kommunaler Landwirtschaftlicher Nutzflächen mit der Verpflichtung, verbindliche Feldsäume und Hecken für die Tierwelt anzulegen
 6. Unterstützung des Interkommunalen Projektes #Werseblühen
Idee: Entlang des WERSE RAD WEGES von Beckum über Ahlen nach Drensteinfurt Blühflächen und Heckenpflanzungen als blühenden nahrungsreichen Lebensraum für die Tierwelt und Erholungsraum für die Menschen anzulegen - Hoher ökologischer Nutzen, Öffentlichkeitswirksamkeit, Marketingrelevanz, Vorbildfunktion, Klimastadt, Tourismusmagnet. Trägerschaft und Förderung durch die Kommunen, gekoppelt mit privaten Initiativen.
 7. Information der Bevölkerung zum Thema (Öffentlichkeitsarbeit)

1. Blühflächen

Im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen sowie Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes bestehen schon vielfältige Möglichkeiten, mit Förderunterstützung auch zum Blütenreichtum in Natur und Landschaft beizutragen. Darüber hinaus können aber auch zum Beispiel einjährige Blühstreifen auf freiwilliger Basis angelegt werden. Hier ist zu prüfen, wie dazu eine sinnvolle, einfache Unterstützung seitens der Stadt erfolgen kann. Eine Möglichkeit ist, den Landwirten dazu entsprechendes Regio-Saatgut zur Verfügung zu stellen, das diese dann eigenverantwortlich auf ihren Flächen ausbringen.

Möglich ist auch eine Unterstützung durch Ausgabe von Regio-Saatgut in Tütchen für interessierte Einwohnerinnen und Einwohner, die damit auf ihren Flächen dazu einen Beitrag leisten. Beide Wege sollen ab dem Jahr 2019 beschrritten werden.

2. Konzept insektenfreundliches Management

Vom Grundsatz her werden die entsprechenden Anforderungen an naturnahe Grünanlagen und Freiflächen bereits heute seitens der Verwaltung und der Städtischen Betriebe Beckum vielfach berücksichtigt. Gleichwohl erscheint die Erstellung eines abgestimmten Leitbildes/Konzeptes sinnvoll, um diese naturschutzorientierte Grundausrichtung zwischen Verwaltung, Politik und Bevölkerung abzustimmen und neu zu vereinbaren.

3. Anpassung Pflegemaßnahmen Grünflächen, Parkanlagen und Straßengrün

- a) Für einige stätische Wiesenflächen wird bereits heute eine Mahd mit anschließender Räumung des Schnittgutes praktiziert. In anderen Bereichen (Werse, Steinbrüche, Regenrückhaltebecken, größere zusammenhängende Grünflächen) erfolgt eine naturschutzorientierte Beweidung. Hier soll eine Ausweitung der Flächen geprüft werden. Bei neu anzulegenden Grünflächen werden offene Bereiche mit blütenreichem Regio-Saatgut eingesät. Dabei werden die Funktionen von zum Beispiel Parkanlagen als Erholungs- und Aufenthaltsraum für die Bevölkerung berücksichtigt.

- b) Zur Pflege der Straßenränder im Außenbereich ist in diesem Jahr in Vellern ein Pilotprojekt der Stadt Beckum in Kooperation mit der Landwirtschaftskammer, dem landwirtschaftlichen Ortsverein und dem Kreis Warendorf gestartet mit dem Ziel, diese Ränder naturschutzorientiert zu entwickeln und zu optimieren. Dadurch soll auch die Blütenvielfalt an Wegerändern kontinuierlich weiter gesteigert werden.

Die ersten Ergebnisse zeigen, dass die Vorgehensweise mit zeitlich und räumlich differenzierten Pflegemaßnahmen unter Berücksichtigung von Aspekten des Blütenreichtums praktikabel ist. Im Jahr 2019 soll das Pilotprojekt fortgeführt und weiter entwickelt werden; parallel ist eine Ausweitung des Projektes auf weitere wertvolle Wegeseitenränder im übrigen Stadtgebiet angestrebt.

- c) Im Rahmen der Errichtung öffentlicher Grünflächen werden schon seit einiger Zeit unter Berücksichtigung der Nutzungsansprüche bevorzugt Rasen- und Wiesenmischungen mit Kräutern eingesetzt.

Neuanlagen von Freiflächen, die keiner unmittelbaren Nutzung unterliegen, erfolgen als Wiesen mit Kräutern (inklusive Pflege durch Mahd oder Beweidung). Dabei kommt zukünftig nur noch Regio-Saatgut zum Einsatz, welches in der Region gesammelt und vermehrt worden ist.

Im Rahmen des Programms zur Beetumwandlung überalterter Straßenbegleitgrünflächen wird seit einigen Jahren ein Bodenaustausch mit magerem Oberboden und Einsaat einer Rasen-Kräutermischung praktiziert. Dieses hat schon an vielen Stellen im Stadtgebiet zu mehr Blütenreichtum geführt. Dieser Weg soll fortgeführt werden. Hier soll mit dem Ziel, Blütenreichtum und die Artenvielfalt (Biodiversität) zu stärken, auch um eine größere Akzeptanz in der Bevölkerung geworben werden.

- d) Die bevorzugte Pflanzung heimischer, standortgerechter und blütenreicher Gehölze und Bäume ist in der Stadt Beckum schon seit Jahrzehnten Standard.
- e) Die Pflaumenallee im Beckumer Süden wird seit Jahren von der Stadt ergänzt und unterhalten. Im Rahmen verschiedener Projekte des kommunalen Ökokontos wurden zudem Streuobstwiesen neu angelegt. Die Umsetzung des Projektes Steinbruchallee zur Fortführung/Schließung des Beckumer Alleenrings im Nordwesten und Nordosten ist begonnen worden. Neben verschiedenen heimischen Laubbäumen können dabei ergänzend auch Obstbäume angepasst an die jeweilige Standortsituation gepflanzt werden.

- f) Eine naturnahe Entwicklung der Parkanlagen ist seit vielen Jahren die Regel.

Die Verwaltung beabsichtigt darüber hinaus zu prüfen, an welchen Stellen in den Anlagen sinnvoll Blühstreifen angelegt oder entwickelt werden können. Dabei sind die Anforderungen an eine effiziente Pflege und die Nutzbarkeit für Freizeit und Erholung durch die Bevölkerung als Ziel öffentlicher Parkanlagen zu berücksichtigen.

- g) Im Rahmen der Pflege und Unterhaltung der Parkanlagen, Grünflächen sowie Natur- und Ausgleichsflächen der Stadt Beckum werden bereits heute keine Insektizide eingesetzt.

Ausnahmsweise werden nur junge Eichenbäume gegen den Ulmensplintkäfer behandelt. Darüber hinaus wird auch auf den Einsatz von Herbiziden generell verzichtet.

Nur in sehr wenigen begründeten Einzelfällen kommen Herbizide im Dochtstreichverfahren gegen den Riesenbärenklau zum Einsatz.

4. Verpachtung landwirtschaftlicher Nutzflächen im Dialog

Die Stadt Beckum ist aktuell im Besitz von rund 67 Hektar verpachteter Nutzflächen. Davon sind rund 30 Hektar Ackerflächen und etwa 37 Hektar Grünland.

Grundsätzlich nutzt die Stadt Beckum landwirtschaftliche Grundstücke zur Vorhaltung für städtische Projekte oder als Tauschflächen, um an anderer Stelle geeignete Flächen für städtische Projekte erwerben zu können. Die landwirtschaftlichen Flächen müssen dafür dauerhaft „werthaltig“, das heißt für alle Landwirtinnen und Landwirte nutzbar gehalten werden. Es wird dabei grundsätzlich von einer ordnungsgemäßen, der fachlichen Praxis entsprechende Bewirtschaftung der Pachtflächen ausgegangen. Durch den fachgerechten Einsatz von zugelassenen Insektiziden wird die landwirtschaftliche Produktion erhalten.

Bei der Verpachtung gilt der Gleichheitsgrundsatz aller Arten von landwirtschaftlichen Betrieben (keine Bevorzugung bestimmter Pächtergruppen). Vornehmlich wird dabei an ortansässige Betriebe verpachtet. Die Verpachtung erfolgt nur jährlich.

Grundsätzlich steht die Verwaltung einer Regelung zum Verzicht/eingeschränkten Einsatz von Insektiziden über Pachtverträge, die inhaltlich über die geltenden gesetzlichen Vorgaben hinausgeht, kritisch gegenüber. Hier bleibt hier dem Gesetzgeber eine entsprechende Regelung vorbehalten (EU-/BRD-weite Zulassung von Pflanzenschutzmitteln).

Diese Einschätzung wird von Vertretern der Landwirtschaftskammer sowie den Vertretern der Landwirtschaft unterstützt. Insektizide werden so schonend wie möglich und nur im erforderlichen Umfang eingesetzt.

Die Stadt Beckum sieht dennoch den Bedarf, die Biodiversität nach Möglichkeit auch bei der Verpachtung städtischer Flächen stärker in den Fokus zu nehmen. Nach entsprechender Diskussion/Abstimmung kann ein freiwilliger Verzicht beziehungsweise eine freiwillige Reduzierung des Einsatzes von Insektiziden in Kooperation mit den Landwirten erarbeitet werden.

5. Verpachtung landwirtschaftlicher Nutzflächen mit Anlage von Hecken und Säumen

Bei der Verpachtung von landwirtschaftlichen Nutzflächen soll zukünftig auch berücksichtigt werden, Flora und Fauna zu unterstützen und nach Möglichkeit Strukturen für die natürliche Entwicklung in der Landschaft zu schaffen.

Dieses kann erfolgen durch:

- Verpachtung von Ackerflächen in Verbindung mit der Anlegung/Entwicklung von Blühstreifen in Kooperation zwischen Stadt und Pächterin/Pächter.
- Bei benachbarten Gewässern: Verpachtung von Ackerflächen in Verbindung mit der Anlegung/Entwicklung von Gewässerrandstreifen in Kooperation zwischen Stadt und Pächterin/Pächter.

- Diese beiden Regelungen finden die grundsätzliche Zustimmung der Vertreter der Landwirtschaft, wenn diese Teilflächen pachtmindernd berücksichtigt werden.
 - In einer Fläche ohne strukturierende Landschaftselemente: Verpachtung von Ackerflächen in Verbindung mit der Anpflanzung/Entwicklung von Landschaftselementen (zum Beispiel einer Hecke mit Saumstreifen oder einer Baumreihe) durch die Stadt in Abstimmung mit der Pächterin/dem Pächter. Die Refinanzierung soll über das kommunale Ökokonto erfolgen. Bedingung dafür ist, dass diese Teilflächen langfristig nicht mehr als Tauschflächen zur Verfügung stehen müssen.
 - Bei der Verpachtung von Dauergrünland: Verpachtung von Grünland in Verbindung mit freiwillige Abstimmungen zu Düngung, Mahdzeiten und Beweidungsintensitäten in Kooperation zwischen Stadt und Pächterin/Pächter.
 - Bei der Verpachtung von Flächen des Ökokontos (Unterhaltung durch Nutzung): Vereinbarung verbindlicher Anforderungen zu extensiver Nutzung, Nutzungszeiten, Pestizidverzicht, Düngeverzicht et cetera je nach fachlichen Erfordernissen. Diese Vorgehensweise wird bereits jetzt schon so praktiziert.
6. Die Stadt Beckum bemüht sich bereits seit vielen Jahren, im Rahmen der Projekte zum Hochwasserschutz und zur Renaturierung der Werse und weiterer Gewässer im Stadtgebiet gerade auch Aspekte des Naturschutzes und des Naturerlebens einschließlich Förderung von Naherholung und Tourismus zu integrieren und zu unterstützen. Insofern entspricht das angeregte Interkommunale Projekt # Werseblühen grundsätzlich auch dem Anliegen der Stadt.

In Ergänzung der Anregung soll versucht werden, neben den angesprochenen Städten Ahlen und Drensteinfurt auch die Städte Sendenhorst und Münster sowie den Kreis Warendorf einzubinden. Eine entsprechende Kooperation hat sich im Vorfeld und bei der Umsetzung des Werseradweges bewährt.

7. **Information/Öffentlichkeitsarbeit**

Eine ergänzende Intensivierung der Informations- und Pressearbeit zu dem Themenkomplex Blütenreichtum, Artenvielfalt und Biodiversität in Beckum ist sinnvoll. Dazu soll eine Zusammenarbeit mit den Antragstellern sowie mit Vertreterinnen und Vertretern des Naturschutzes und der Landwirtschaft sowie weiteren Interessentinnen und Interessenten (denkbar zum Beispiel auch Imkerinnen und Imker) angestrebt werden.

Anlage(n):

Antrag Stumpenhorst/Scharkau vom 29. März 2018

Eingang STADT BECKUM
Sekretariat Bürgermeister

am: 09.04.18 FB:

T. G.P.

An den Bürgermeister
der Stadt Beckum
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Weststraße 46
59269 Beckum

Ø FB 1 id; 6;
RB; EBSBB

Jr/09.04.18

Rücksp.-Nr. 29/18
Frist: 24.04.2018

Beckum, den 29.03.2018

Betreff:**Anregung nach §24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen****„Beckum blüht auf“ #Werseblühen**

Der Stadtrat von Beckum möge beschließen, dass die Stadt Beckum:

- bienen- und insektenfreundliche Blühflächen oder Projekte finanziell fördert;
- gemeinsam mit Experten aus den Natur- und Umweltschutz ein Konzept / Leitbild entwirft, welches insbesondere ein insektenfreundliches Management von städtischen Flächen berücksichtigt;
- die Pflegemaßnahmen der städt. Grünflächen (Wiesen, Brachen), Parkanlagen und Straßensäume den Bedürfnissen von Bienen / Insekten anpasst, z. B.
 - statt Mulchen die Pflege durch Mahd zu geeigneten Terminen
 - die Pflege/Mahd für parallel liegende Straßenrändern und großen Flächen in Teilflächen zeitversetzt erfolgt
 - statt Neusaat von Rasen die Einsaat von standortangepassten Wildblumen und Kräutern erfolgt (minimaler Pflegeaufwand – einmalige Mahd jährl.)
 - bevorzugt die Pflanzung von heimischen blüten- und nahrungsreichen Blumen, Sträuchern und Bäumen vornimmt und dahingehend Vorbildfunktion übernimmt
 - Alleen aus heimischen Obstsorten anlegt
 - Parkanlagen entsprechend gestalten bzw. umgestalten
 - den Einsatz von Insektiziden einstellt und alternative Methoden bevorzugt
- bei der Verpachtung kommunaler Flächen für eine landwirtschaftliche Nutzung einen engen Dialog zum Einsatzes von Insektiziden nach neusten wissenschaftlichen Kenntnissen mit dem Pächter führt (u. a. für eine freiwillige Verzichtserklärung / eingeschränkte Verwendung wirbt)
- bei der Verpachtung kommunaler Flächen für eine landwirtschaftliche Nutzung oder als Weide- und Wiesenfläche die Anlage von Feldsäumen und Hecken als

TOP Ö 10

ganzjährige Rückzugs- und Nahrungsräume für die Tierwelt fest verankert

- das interkommunale Projekt **#Werseblühen** unterstützt
> nähere Erläuterung siehe unten
- Bürgerinnen und Bürger über die Bedeutung von Biodiversität in der Stadt informiert und gleichzeitig Möglichkeiten zum Schutz von Bestäubern wie z. B. Honigbienen und Wildbienen sowie giftfreie Maßnahmen beim Gärtnern aufzeigt

Erläuterung **#Werseblühen**

Über das Projekt „Beckum blüht auf“ sind interkommunale Verbindungen entstanden, die sich nun in dem gemeinsamen Projekt #Werseblühen wieder finden. Das Projekt basiert auf der Idee, entlang des WERSE RAD WEG von Beckum über Ahlen nach Drensteinfurt Blühflächen und Heckenpflanzungen anzulegen. Neben dem hohen ökologischen Nutzen bietet das Projekt strategisch gesehen einen enormen öffentlichkeitswirksamen und marketingrelevanten Spielraum – als Vorbildfunktion, als Klimastadt, als Tourismusmagnet.

Den Stadträten der Kommunen Drensteinfurt und Ahlen liegen ähnlich gelagerte Anregung nach §24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vor. Nach positivem Entscheid eröffnet sich die Möglichkeit, das Projekt #Werseblühen im gemeinsamen Verbund einem maximalen Nutzen zu zu führen.

Getragen und gefördert über die Kommunen, gekoppelt mit privaten Initiativen lässt sich viel bewegen. Großes Potential hat das Projekt im Rahmen der Bürgerstiftung ← X Beckum (Bereich Umwelt). Mit abzugsfähigen Geld-, Sach- und Arbeitsspenden, mit öffentlichkeitswirksamer Vermarktung, mit einer möglichen Entlohnung von Teilleistungen (Ortsverband: Aufbereitung der Flächen, ev. Mahd etc.) ließen sich nicht vorhandene Arbeitsmittel und Maschinen auslagern, Zeitaufwände akquiriert und Saatgut/Pflanzen über Spenden gemeinsam tragen. Der anfängliche Aufwand der Grundgestaltung amortisiert sich dabei sehr schnell durch die nur einmal jährlich fortlaufenden Pflege.

#Werseblühen – ein blühender nahrungsreicher Lebensraum für die Tierwelt – ein Erholungsraum für den Menschen.

Begründung der eingereichten Anregung:

In den letzten 30 Jahren sind rund 75 Prozent des Insektenbestandes vernichtet worden. Von den fast 600 Wildbienen-Arten in Deutschland steht rund die Hälfte auf der Roten Liste. Dabei sind blütenbesuchende Insekten unentbehrlich für die Bestäubung von Wild- und Kulturpflanzen und damit für unsere Ernährung. Rund zwei Drittel unserer Nahrungspflanzen sind auf Bestäuber angewiesen.

Mit dem Insektensterben brechen ganze Ökosysteme aufgrund ihrer Nahrungsketten zusammen, der rapide Verlust in unserer Vögelwelt – der Igel auf der roten Liste – weitere deutliche Zeichen.

Selbst die Regierung erkennt eine „Systemrelevanz“.

Der Stadt bieten sich vielfältige Maßnahmen um auf kommunaler Ebene zielgerichtet und schnell zu agieren. Oft erfordert es nur eine Umstellung der Zeitfenster und die Art der Pflege von Flächen (z. B. der Schnitt der ersten Blütentracht entzieht den Hummeln und Wildbienen, die zum Teil in einem sehr kleinen Zeitfenstern agieren jede Nahrungsgrundlage, ist ein Insekt auf eine bestimmte Blüte fokussiert, die kein 2. mal blüht, fehlt die Grundlage zur Versorgung der Brut für das kommende Jahr). Alleine eine zeitlich sinnvolle und auf Teilflächen ausgerichtete Mahd würde ohne finanziellen Aufwand viel bewegen (z. B. der gleichzeitige Schnitt alle Weiden – eine der wenigen Nahrungsquellen im Frühjahr – ist schlicht eine Katastrophe für die Tier- und Pflanzenwelt).

Die Neuanlage von städtischen Grünflächen könnte sofort nach neuem Konzept erfolgen und die Umgestaltung vorhandener einem geplanten Zeitfenster zugeordnet werden.

Heimische Stauden und Sträucher, Bäume, die Insekten und der Tierwelt ein ganzjähriges Blütenangebot sowie Früchte und damit Nahrung und Lebensraum schaffen sind in ihrer Anschaffung nicht teurer und in der Pflege oft deutlich einfacher.

Die Alternative zum Einsatz von Giftstoffen jeglicher Art sind vielfältige mechanische und thermische Verfahren, vorausschauende Planung und auch die Einsicht, das es „Unkraut/Ungeziefer“ nicht gibt.

Pestizide jeglicher Art stehen im Verdacht, Krebs zu erregen, die Fortpflanzung zu schädigen oder eine hormonelle Wirkung zu haben. Auf öffentlichen Flächen können die Wirkstoffe in direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürger kommen. Über die Nahrungskette landen die Rückstände am Ende in unseren Körpern und schädigen uns selbst. Für die menschliche Gesundheit, die Lebensqualität und den Tourismus ist der Verzicht auf Pestizide letztendlich ebenfalls ein Gewinn.

Wir würden uns freuen, wenn

- die Stadt sich der Thematik annimmt,
- eine Vorbildfunktion einnimmt,
- mit ihrem Handeln auf städt. Flächen der aktuellen Notlage entgegen wirkt
- und Initiativen mit diesem Fokus unterstützt.

Diese Anregung wurde eingereicht von:

Lothar Stumpenhorst
Detlef Schakau